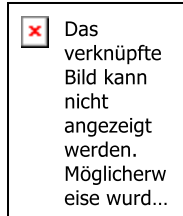


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4770/22-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Rechnungsprüfungsausschuss

07.06.2022

**Betr.:** Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Kreishauses im Produkt  
111070 Zentrale Dienstleistungen in den Jahren 2019 und 2020

Luckenwalde, 07.06.2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Kreishauses im Produkt 111070 Zentrale Dienstleistungen in den Jahren 2019 und 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß § 102 (1) BbgKVerf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Haushaltsdurchführung sowie die haushaltsmäßige Darstellung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen unter Beachtung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOB/A) für öffentliche Aufträge und Vergabe im Produkt 111070 Zentrale Dienstleistungen einer Prüfung unterzogen.

Gegenstand der Prüfung war die stichprobenmäßige Prüfung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen und der Wartungsverträge anhand von Verträgen, den Einzahlungs- und Buchungsbelegen auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Erfüllung der formellen Rechtmäßigkeitsanforderungen.

Weiterhin konzentrierte sich die Prüfung auf die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.